



Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **05.11.2025**, findet im **Ratssaal (Zimmer 005)**, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt. Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr**.

Dazu lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2025 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse.
3. Beratung über die Grundsteuer
4. Information und Beratung über die Verkehrssituation der innerörtlichen Umleitung im OT Dittersbach.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zur Anschaffung von Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
7. Grundstücksfragen/Bauanträge
8. Bürgerfragestunde
9. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 28.10.2025

Drescher
Bürgermeister

(Siegel)

Beratung zur Grundsteuer
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 05.11.2025

Stand: 28.10.2025

SOLL (Ergebnishaushalt)

	2024	2025		2026
	Ergebnis	Plan	SOLL Stand 28.10.2025	Plan
Grundsteuer A	17.090,81	25.500	25.496,29	25.500
Grundsteuer B	274.289,47	265.000	270.306,71	275.000

IST (Finanzhaushalt)

	2024	2025		2026
	Ergebnis	Plan	Ist Stand 28.10.2025	Plan
Grundsteuer A	15.660,78	25.500	19.457,21	25.500
Grundsteuer B	260.274,97	265.000	189.417,98	275.000

PROGNOSE bis 31.12.2025 (Finanzhaushalt)

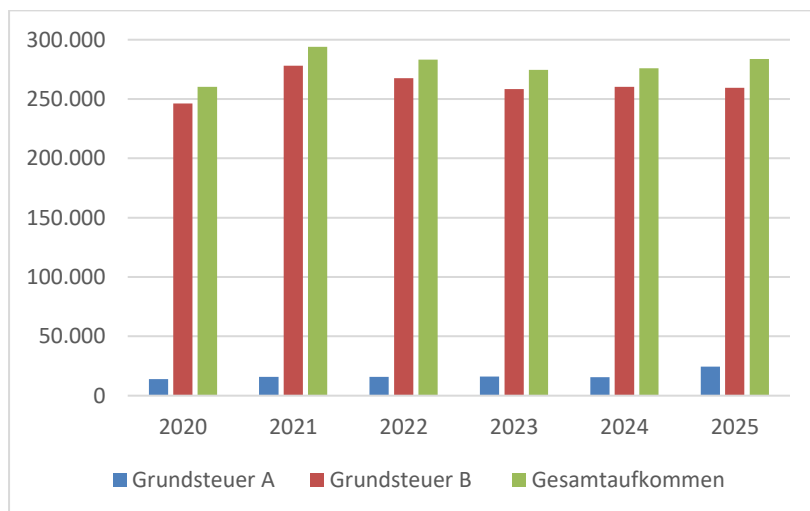
	2025			
	Plan	Ist Stand 28.10.2025	Prognose bis 31.12.2025	Fehlbetrag ggü. HH-Plan
Grundsteuer A	25.500	19.457,21	24.457,21 € (+5.000 €)	- 1.000 €
Grundsteuer B	265.000	189.417,98	259.417,98 € (+70.000 €)	- 5.600 €

Beratung zur Grundsteuer
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 05.11.2025

Stand: 28.10.2025

ENTWICKLUNG der Grundsteuer (Finanzhaushalt)

	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2025	24.458	259.418
2024	15.661	260.275
2023	16.090	258.408
2022	15.882	267.455
2021	15.931	278.002
2020	14.014	246.224



Hochrechnung bei Erhöhung der Grundsteuer A und B:

				Prognose			
				Nivellierungs-			
	Messbetrag	Hebesatz	SOLL 2025	hebesatz	SOLL 2026	Hebesatz	SOLL 2026
Grundsteuer A	8.498,76	300	25.496,29	315	26.771,09	330	28.045,91
Grundsteuer B	64.358,74	420	270.306,71	435	279.960,52	445	286.396,39
			295.803,00		306.731,61		314.442,30
mögliche Mehreinnahmen im Vgl. zu 2025:					10.928,61		18.639,30

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 05.11.2025

Gegenstand des Beschlusses: Vergabe von Leistungen zur Anschaffung von Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr (03-FW-2025)

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung vom 09.03.2018, ☒
Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, VOL Teil A 2009, ☒
Sächsisches Vergabegesetz vom 14.02.2013,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Leistungen zur Anschaffung von Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr (03-FW-2025)“ an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Zur Hagelschonung 2, 14974 Ludwigsfelde zum Angebotspreis von 39.132,63 € brutto zu vergeben.

Begründung:

Die Leistung wird auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Sächsischen Haushaltordnung i. V. m. der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) und der Vorhabenliste des Landkreises realisiert. Die Gemeinde erhielt mit Bescheid vom 02.09.2025 für die Beschaffung der Atemschutztechnik eine Zuwendung in Höhe von max. 20.996,53 €. Dies entspricht einer Förderquote von 40 v.H. bei zuwendungsfähigen Kosten i. H. von 52.500,00 €. Bewilligungszeitraum beginnt am 30.10.2024 und endet am 31.12.2025.

Über die Vergabeplattform www.eVergabe.de wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, bei der sich 3 Bieter beteiligt haben. Die Angebotseröffnung fand online am 17.10.2025 um 10.00 Uhr statt

Alle Bieter haben rechtsverbindliche Angebote eingereicht. Die in der Anlage ausgewiesenen Angebotspreise wurden ermittelt.

Achtung, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung dürfen keine Vergleichszahlen genannt werden!

Das Angebot des Bieters 2 kann aus technischen Gründen nicht gewertet werden, weil

- die Bestandsmasken nur zu MSA-Produkten passen. Im Falle der Beschaffung von Dräger-Produkten müssten alle Masken der FW (ca. 30 Stück) neu beschafft werden. Hierfür stehen weder finanzielle Mittel noch Fördermittel zur Verfügung.
- alle Nachbargemeinden ebenfalls MSA Produkten benutzen. Die Kompatibilität ist Voraussetzung um im Großschadensereignis untereinander aushelfen zu können.

Der preisliche Unterschied zwischen dem rangersten Bieter und dem nachfolgenden Bieter beträgt 20,07 % Da von der 10-%-Regel abgewichen wurde, musste der Mindestbieter zur Auskömmlichkeit der Preise befragt werden. Dieser erklärte, dass die Preise auskömmlich kalkuliert sind. Es wird vorgeschlagen, der Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Zur Hagelschonung 2, 14974 Ludwigsfelde den Zuschlag für das Los Vergabe von Leistungen zur Anschaffung von Atemschutzausrüstung für die Feuerwehr (03-FW-2025) zu erteilen.

Die Vergabeunterlagen können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 05.11.2025

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79 ☒

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **40,00 €** an Geldspenden im Jahr **2025** und **0 €** an Sachspenden im Jahr **2025** (Stand 28.10.2025). Insgesamt wurden im Jahr **2025 Spenden** in Höhe von **5.055,99 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

2025						
Zuwendender	Zuwendungszweck	Maßnahme	Weiter- leitung	Sach- spende	Geld- spende	Tag der Zuwendung
Lichtenberger, Cornelia	Förd. Feuerschutz	First Responder			10,00 €	15.10.2025
Hänel, Dietmar u. Roswitha	Förd. Feuerschutz	First Responder			30,00 €	22.10.2025
Zwischensumme				0,00 €	40,00 €	

Gesamtsumme 2025	Stand 28.10.2025			1.120,99 €	3.935,00 €
	GR 05.11.2025				5.055,99 €

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates Neuhausen am 05.11.2025

Gegenstand des Beschlusses: Erneuerung und Änderung des Dachstuhls; Anbau Sanitärraum EG an Olbernhauer Str. 15 (Az. 25BAU1261, 25BAU1262-ABW)
Antragsteller: [REDACTED]

Gesetzliche Grundlage:

Baugesetzbuch, § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile)	☒
Baugesetzbuch, § 35 (Außenbereich)	☐
Baugesetzbuch, § 36 (Einvernehmen der Gemeinde)	☒
Baugesetzbuch, § 145 (Sanierungsgenehmigung)	☐
Satzung über die örtl. Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde vom 28.08.1993	☐

Beschlussvorschlag:

Zum Bauvorhaben „Erneuerung und Änderung des Dachstuhls; Anbau Sanitärraum EG an Olbernhauer Str. 15 (Az. 25BAU1261, 25BAU1262-ABW), Antragsteller: [REDACTED]
[REDACTED] wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

Begründung:

Auf Grund der niedrigen Höhe des Bestandsgebäudes (< 7 m) soll der Dachstuhl angehoben und mit Dachgauben ausgestattet werden. Im Erdgeschoss wird ein Anbau errichte. Somit entstehen 2 Wohneinheiten.

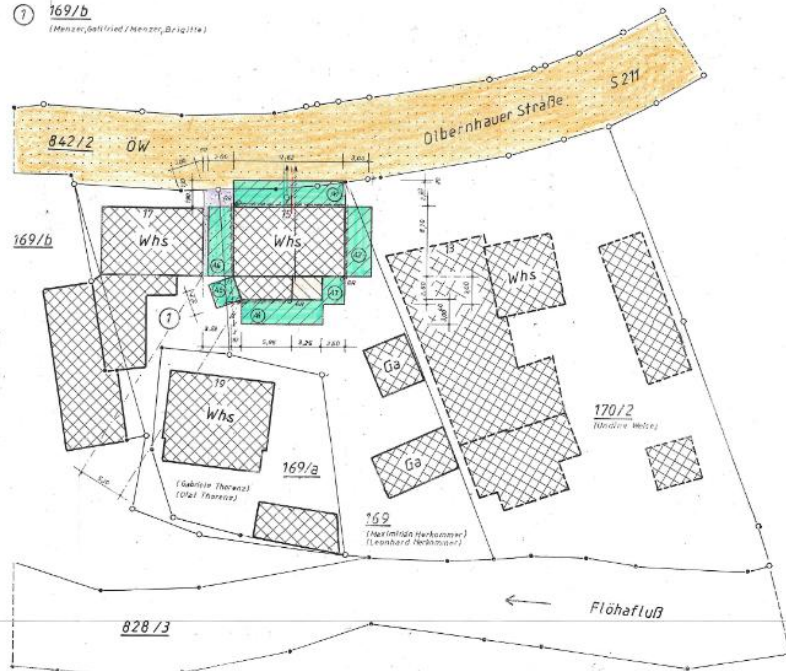
Da die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken nicht eingehalten werden können, wird ein Antrag auf Abweichung gestellt.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt des Grundstücks zur öffentlichen Straße ist gewährleistet.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

① 169/b
(Menzel, Gellfried / Menzer, Brigitte)

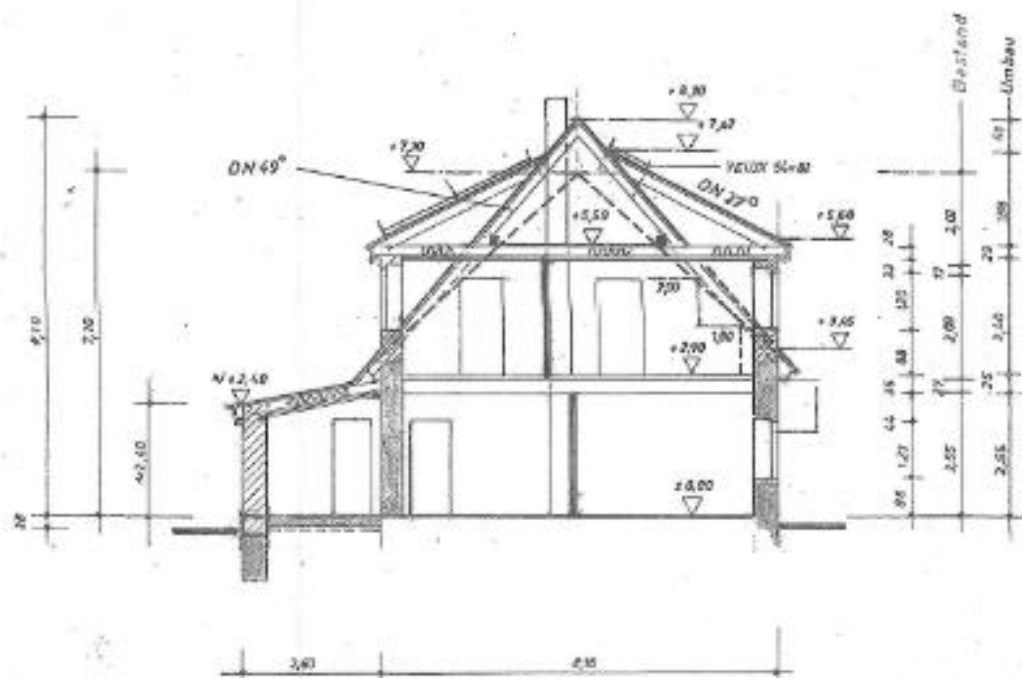


Legende Lageplan

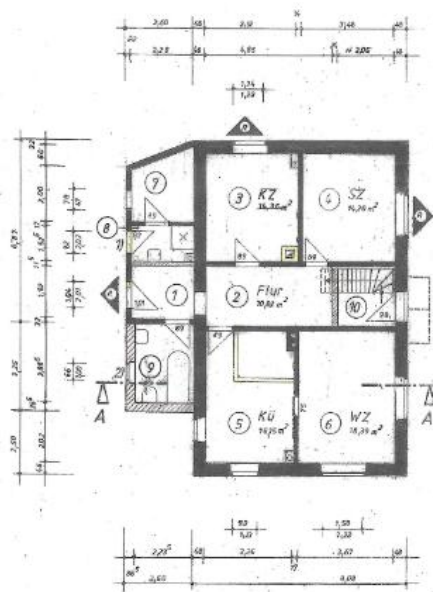
- Bestand
- Änderung und Ausbau Dachgeschoß
- Anbau Sanitär
- Abstandsflächen 3,00 m
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Zufahrt lt. Wegerecht
- OFW vorh.
- SW vorh.
- FFW
- EII

1) Gilt gleichermaßen für die
Zeichnungen Blatt Nr. 2 und 3 vom 16.08.2025

Schnitt A-A

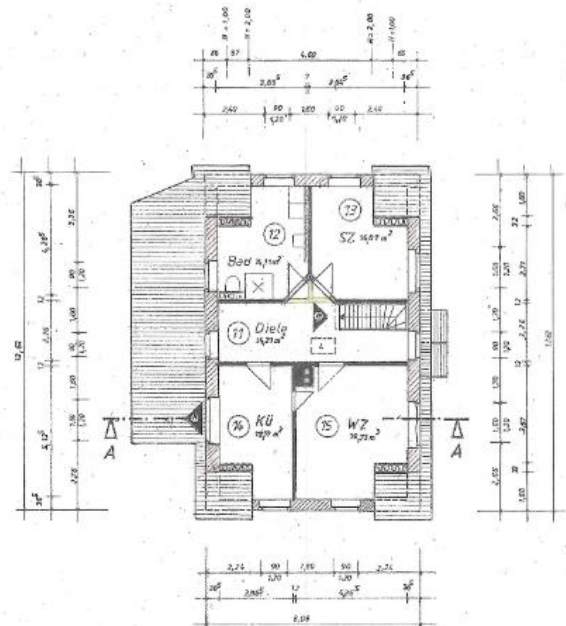


Erdgeschoßgrundriß



- 1) WV Tür EG
2) WV Fenster DG

Dachgeschoßgrundriß



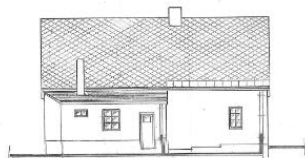
Raumflächen zu Grundriß Erdgeschoß

- | | | |
|------------------------|------------------------|----------------------|
| 1) WF1/WE1
6.14 m² | 7) Heizung
4.68 m² | 8) Dusche
3.48 m² |
| 9) Bad / WC
6.44 m² | 10) WF2/WE2
4.57 m² | |

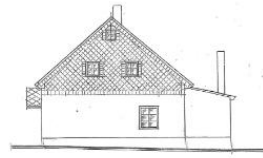
Ostgiebel



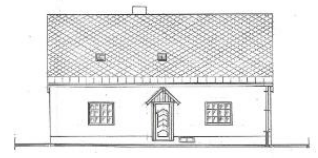
Südansicht



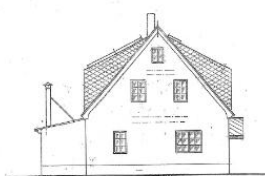
Westgiebel



Straßenansicht



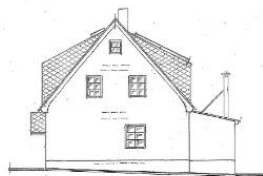
Ostgiebel



Südansicht



Westgiebel



Straßenansicht

